

Dienstvereinbarung Nr. 35/2018

zur Feststellung der gesteigert korruptionsgefährdeten
Arbeitsbereiche sowie zur Durchführung der Risikoanalyse

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	3
§ 2 Fragebogen/Erhebungsphase	4
§ 3 Auswertungsphase	4
§ 4 Schlussbestimmungen	4
Anlage 1	5

Dienstvereinbarung Nr. 35/2018
zur Feststellung der gesteigert korruptionsgefährdeten
Arbeitsbereiche sowie zur Durchführung der Risikoanalyse
zwischen

dem Landkreis Teltow-Fläming,
vertreten durch die Landrätin,
Frau Wehlan

und

dem Personalrat,
vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Lunkwitz-Langer

wird die nachstehende Dienstvereinbarung gemäß § 70 i. V. m. § 66 Abs. 1 Nr. 9 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Brandenburg (PersVG Bbg) in der derzeit geltenden Fassung geschlossen:

Präambel

Die Feststellung der gesteigert korruptionsgefährdeten Funktionsbereiche in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming und die Durchführung einer Risikoanalyse dient dem Schutz der Beschäftigten und ist zwingend erforderlich. Von der Risikoanalyse wird die Identifizierung der besonders gefährdeten Arbeitsbereiche der Kreisverwaltung Teltow-Fläming erwartet. Die Risikoanalyse betrachtet das funktionale Risiko von Arbeitsplätzen. Dieses ergibt sich aus den Tatgelegenheiten der Stelleninhaber. Für ein Risiko gibt es keinen objektiven Maßstab. Es sind aber vergleichende Aussagen möglich, wie sich das Risiko, hier das Korruptionsrisiko, auf spezifische Verwaltungsbereiche verteilt, bzw. diese belastet. Sind Funktionsbereiche mit mehr Risikofaktoren belastet als andere, so lässt sich daraus eine relativ höhere Risikobelastung ableiten. Untersucht wird nicht das Korruptionsrisiko, das sich durch eventuelle persönliche Umstände von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergibt, sondern das funktionale Risiko, das seine Ursache in der Aufgabenstellung des jeweils betrachteten Bereichs hat.

§ 1
Gegenstand und Geltungsbereich

(1)Gegenstand dieser Dienstvereinbarung ist die Regelung der Durchführung der Risikoabfrage in allen Funktionsbereichen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming einschließlich des Eigenbetriebes Rettungsdienst zur Identifizierung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete. Die Betreuung des Projektes erfolgt durch ein „Integritätsteam“. Dieses setzt sich aus einem Mitglied der Dienststellenleitung, einem Mitglied des Personalrates, dem Antikorruptionsbeauftragten und drei Beschäftigten der Kreisverwaltung zusammen. Die Verwaltungsleitung benennt die Mitglieder des Integritätsteams seitens der Dienststelle.

(2)Die Dienstvereinbarung gilt für alle Beamten und Tarifbeschäftigten des Landkreises Teltow-Fläming, nachfolgend Beschäftigte genannt. Davon ausgenommen sind die Beschäftigten im Jobcenter.

§ 2 Fragebogen/Erhebungsphase

(1) Die Erhebung der besonderen Korruptionsgefährdung erfolgt ausschließlich mittels Fragebogen gemäß Anlage 1. Der Fragebogen ist von jedem Beschäftigten selbst zu beantworten. Die Funktionsbereiche erhalten vom Antikorruptionsbeauftragten die Fragebogen zur Verteilung an die einzelnen Beschäftigten. Der Rücklauf der Fragebogen erfolgt direkt, ohne Einhaltung des Dienstweges, per Hauspost oder im Wege der anonymisierten Übergabe an den Antikorruptionsbeauftragten. Für die Beantwortung von Nachfragen stehen die Mitglieder des Integritätsteams zur Verfügung.

(2) Sämtliche Fragebogen werden in einem verschließbaren Stahlschrank im Dienstzimmer des Antikorruptionsbeauftragten aufbewahrt. Zugriff hat dazu ausschließlich der Antikorruptionsbeauftragte. Zur Auswertung erfolgt die Ausgabe der Fragebogen an die Mitglieder des Integritätsteams. Nach Erstellung des Gefährdungsatlas werden die Fragebogen durch den Antikorruptionsbeauftragten vernichtet.

§ 3 Auswertungsphase

(1) Die mittels Fragebogen erhobenen Daten werden durch das Integritätsteam ausgewertet. In einem Risikoatlas wird die Korruptionsgefährdung funktionsbereichsbezogen, nicht stellenbezogen, dargestellt.

(2) Der Risikoatlas wird der Verwaltungsleitung vorgelegt. Diese entscheidet über die weiteren Schritte und legt eventuell notwendige Maßnahmen unter Beachtung der Beteiligungsrechte Personalrates fest.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Die DV 35/2018 tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Dienstvereinbarung kann gem. § 70 Abs. 3 Personalvertretungsgesetz des Landes Brandenburg (PersVG Bbg) von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gilt diese fort.

(3) Die Anlage zur Dienstvereinbarung kann jederzeit zum Ende des Monats separat mit Nachwirkung gekündigt werden.

Luckenwalde, 16.11.2018

Wehlan
Landrätin

i.V. Schrader

Lunkwitz-Langer
Personalratsvorsitzender

Amt:

Sachgebiet:

Stellenbezeichnung:

Anlage 1

Fragenkatalog zur Ermittlung/Untersuchung korruptionsgefährdeter Bereiche der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

Fragen Teil 1: Wird eine Frage mit Ja beantwortet, liegt ein gefährdeter Bereich vor

1. Werden Aufträge vergeben (auch die Vorbereitung von Vergaben) oder Verträge abgeschlossen?
☐ Ja
☐ Nein
2. Werden öffentliche Fördermittel oder Zuschüsse bewilligt?
☐ Ja
☐ Nein
3. Werden Genehmigungen, Nebenbestimmungen oder Anordnungen bearbeitet?
☐ Ja
☐ Nein
4. Werden Abgaben, Gebühren oder Bußgelder festgesetzt oder erhoben?
☐ Ja
☐ Nein
5. Werden Kontrollen oder Aufsichtstätigkeit durchgeführt?
☐ Ja
☐ Nein
6. Besteht Zugang zu Vorgängen (auch Räume, Computer, Akten etc.) mit vertraulichen Informationen, oder (Blanko-) Dokumenten, die für Dritte von Interesse sein könnten?
☐ Ja
☐ Nein
7. Werden Wertgegenstände, Geldbeträge oder Schecks entgegengenommen oder verwahrt?
☐ Ja
☐ Nein
8. Besteht in Ihrem Aufgabenbereich Kontakt zu Bürgern / Unternehmen?
☐ Ja
☐ Nein

Fragen Teil 2: Analyse ihres Aufgabenbereichs

1. Haben Sie Entscheidungsspielräume / Ermessen/ Handlungsfreiräume?
☐ Ja
☐ Nein

2. Werden entscheidungsvorbereitende Tätigkeiten wahrgenommen?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
3. Sind Bearbeitungen oder Entscheidungen bei dem Arbeitsgebiet abschließend?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
4. Sind Arbeitsabläufe konkret geregelt?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
5. Ist die Befugnis der Entscheidung nach dem Auftragsvolumen oder anderen Wertigkeiten gestaffelt?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
6. Ist die Dienst- oder Fachaufsicht gewährleistet?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein

Fragen Teil 3: Welche Sicherungsmaßnahmen sind schon vorhanden?

1. Unterliegen die Arbeitsabläufe einer Kontrolle?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
2. Ist das „Mehr-Augen-Prinzip“ bei der Entscheidungsfindung vorgesehen?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
3. Sind Mitzeichnungen zur Entscheidungsfindung durch andere Organisationseinheiten vorgesehen?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
4. Ist die Transparenz der Entscheidungsfindung z.B. durch Vorgangskontrollen, durch Berichtswesen, durch eindeutige Zuständigkeitsregelungen, durch genaue und vollständige verfahrensbegleitende Dokumentation (Vermerke) sichergestellt?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
5. Gibt es Fortbildungen zur Korruptionsprävention?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
6. Besteht eine Berichtspflicht?
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein

7. Wird im Aufgabenbereich rotiert?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

8. Sonstiges:

Welche weiteren Sicherung- oder Präventionsmaßnahmen wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Welche Sicherung- oder Präventionsmaßnahmen haben sich nicht in Ihrem Aufgabenbereich bewährt?
